

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nummer 63457/02

Arbeitstitel: Nördlich Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2013
Wirtschaftsausschuss	25.04.2013
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	30.04.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.05.2013
Stadtentwicklungsausschuss	13.06.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 16.10.2003 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nummer 63457/02 für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße für die Flurstücke 202/10, 244, 1201, 1202, 1204, 3469/202, 3470/202, 3994/202, 3995/202, 3996/202, 4002/202 sowie teilweise für den Bereich der Flurstücke 683, 1126, 1128, 1131, 1203 und 2877/202, alle Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf –Arbeitstitel: Nördlich Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld– aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die GAG Immobilien AG beabsichtigte als Vorhabenträgerin, die Flächen des ehemaligen Schrottplatzes am nördlichen beziehungsweise östlichen Ende der Alsdorfer Straße zu einem Wohnstandort mit circa 105 Wohneinheiten sowie einer Kindertagesstätte zu entwickeln. Der rechtskräftige Bebauungsplan 63459/04 setzt hier Gewerbegebiet fest. Diese Festsetzungen standen der beabsichtigten Entwicklung entgegen und sollten geändert werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, hatte die Vorhabenträgerin einen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 BauGB gestellt. Der Stadtentwicklungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 16.10.2003 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf hat in der Zeit vom 28.09. bis 27.10.2006 öffentlich ausgelegen. Seit dieser Zeit ruht das Verfahren. Mit Schreiben vom 04.09.2012 hat die Vorhabenträgerin dem Stadtplanungsamt mitgeteilt, dass sie den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zurückzieht.

Mit dieser Beschlussvorlage soll der vom Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2003 gefasste Beschluss über die Einleitung des Verfahrens aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Anlage

Abgrenzung Plangebiet